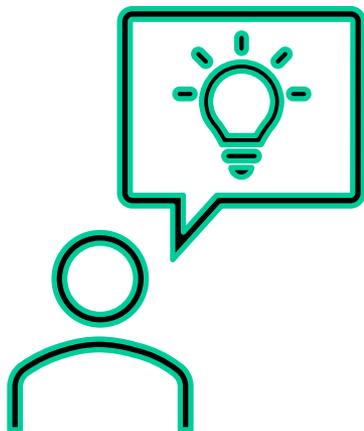


## Tipps & Tricks



## Ängste?

- Harnwegsinfektionen?
- Schmerzen?
- Komplikationen?
- Verlust der Selbstständigkeit?
- Isolation?
- ...?



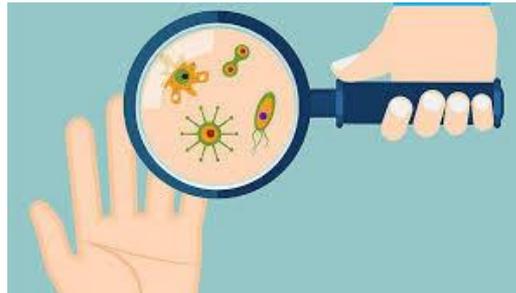
## Ängste?

- Harnwegsinfektionen!
- Schmerzen?
- Komplikationen?
- Verlust der Selbstständigkeit?
- Isolation?
- ...?



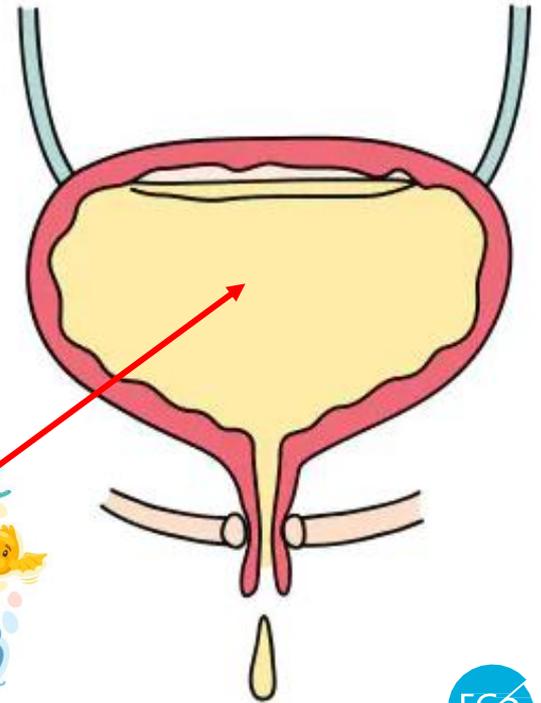
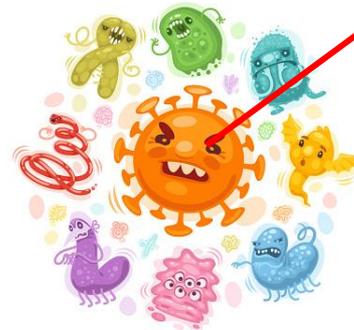
# Harnwegsinfektionen

## Beste Prophylaxe



# Harnwegsinfektionen

## Beste Prophylaxe



Was ist ein **symptomatischer** Harnwegsinfekt?

Mögliche Symptome:

- Harnverhalt, Drang $\uparrow$ , Frequenz $\uparrow$ , neu auftretende oder verstärkte Inkontinenz
- Flankenschmerz, klopfschmerzhaftes Nierenlager, suprapubischer Schmerz
- Fieber
- vermehrte Spastik
- Zeichen einer Autonomen Dysreflexie
- bei Intermittierendem Katheterismus:
  - gesteigerte Katheterisierungsfrequenz mit geringerem Entleerungsvolumen
  - Katheter-Passagestörung
- übelriechender Urin, trüber Urin (nicht als alleinige Zeichen!)



# Harnwegsinfektionen

## Beste Prophylaxe



# Harnwegsinfektionen Beste Prophylaxe

**Woca Schema (weekly  
oral cyclic antibiotic):**



Monate 1-3	Monate 4-6	Monate 7-9
1 2 3	4 5 6	7 8 9
Täglich eine Kapsel Uro-Vaxom® für die Grundimmunisierung	Pausierung der Einnahme	Täglich eine Kapsel in den ersten 10 Tagen jedes Monats zur Auf- frischung, dazwischen 20 Tage Pause.

# Harnwegsinfektionen

## Beste Prophylaxe

Im Rahmen des aseptischen IK soll die Desinfektion des Meatus urethrae erfolgen.

Für die Schleimhaut-Desinfektion sollten zugelassene Schleimhaut-Desinfektionsmittel wie Octenisept®, PVP-Iod-Lösungen oder Skinsept® Mucosa benutzt werden.

Bei Desinfektionsmittelunverträglichkeit können alternativ desinfizierende Reinigungsmittel wie Prontoderm C® oder Decontaman® liquid verwendet werden.

Als Desinfektionsmethode sollte die Sprüh-Wischdesinfektion angewendet werden.

Die Einwirkzeit soll gemäß Herstellerangaben eingehalten werden.

(Empfehlung modifiziert 2019)

Konsens 100%

### Schleimhautdesinfektion

Geeignete Produkte





## Anlage I

zum Abschnitt F der Arzneimittel-Richtlinie  
Gesetzliche Verordnungsausschlüsse in  
Arzneimittelversorgung und zugelassene Ausnahmen

Zugelassene Ausnahmen zum gesetzlichen  
Verordnungsausschluss nach § 34 Abs. 1 Satz 2 SGB V  
(OTC-Übersicht)

## Ihre Rechte - OTC-Liste

- Die Vorschriften in § 12 Abs. 1 bis 10 der Richtlinie regeln abschließend, unter welchen Voraussetzungen nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig sind
- Schwerwiegende Erkrankungen und Standardtherapeutika zu deren Behandlung sind:
  - Antiseptika und Gleitmittel nur für Patienten mit Katheterisierung (Punkt 8)



### 7.3.3 Erstattung der Desinfektionsmittel/desinfizierende Reinigungsmittel durch die Kostenträger

- In Deutschland werden zugelassene Schleimhautdesinfektionsmittel (siehe 5.1.2.1.) durch die **Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV)** erstattet. Dies ergibt sich aus der sogenannten „Over the Counter-(OTC)-Ausnahmeliste“.
- Antimikrobielle Reinigungsmittel wie Protoderm® oder Decontamanliquid® werden von der GKV nicht erstattet. Bei Unverträglichkeit der zugelassenen Schleimhautdesinfektionsmittel kann im Einzelfall eine Erstattung durch die GKV beantragt werden.
- Bei der **Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung (BG)** werden erfahrungsgemäß alle Präparate bezahlt. Bei **Privaten Krankenversicherungen** richtet sich die Erstattung nach dem individuellen Vertrag des Versicherten.
- In Österreich und der Schweiz erfolgt die Erstattung durch die Kostenträger nach anderen Kriterien.

### 7.3.2 Budgetrelevanz

Man unterscheidet im ambulanten Bereich bei der Verordnung folgende Gruppen mit unterschiedlicher Budgetrelevanz.

Material	Budgetrelevanz
Verbandstoffe (Tupfer, Kompressen)	budgetrelevant
Desinfektionsmittel (u.a. Octenisept®, Braunol®, Skinsept® Mucosa)	budgetrelevant
Arzneimittel (Instillagel®, Endosgel®)	budgetrelevant
Hilfsmittel (Katheter, Bettbeutel, Beinbeutel, Inkontinenzhose, Vorlagen)	nicht budgetrelevant
Nur mit Pflegegrad: Pflegehilfsmittel (unsterile Handschuhe, Händedesinfektionsmittel, Bettunterlagen)	nicht budgetrelevant



### 7.3.2 Budgetrelevanz

Man unterscheidet im ambulanten Bereich bei der Verordnung folgende Gruppen mit unterschiedlicher Budgetrelevanz.

Material	Budgetrelevanz
Verbandstoffe (Tupfer, Kompressen)	budgetrelevant
Desinfektionsmittel (u.a. Octenisept®, Braunol®, Skinsept® Mucosa)	budgetrelevant
Arzneimittel (Instillagel®, Endosgel®)	budgetrelevant
Hilfsmittel (Katheter, Bettbeutel, Beinbeutel, Inkontinenzhose, Vorlagen)	nicht budgetrelevant
Nur mit Pflegegrad: Pflegehilfsmittel (unsterile Handschuhe, Händedesinfektionsmittel, Bettunterlagen)	nicht budgetrelevant



## Was ist hilfreich?

- Motivation zum intermittierenden Katheterismus (IK)!
- Trinkmenge 1,5-2 Liter pro Tag (Wasser, Saftschorle, Tee)
- Darmmanagement? Obstipation vermeiden!
- Hydrophile und gel-beschichtete Einmalkatheter
- Angestrebtes Volumen: <500 ml
- Frequenz: 4-6 / Tag
- Ausscheidung / Tag: 1500-2000 ml
- Bei Urinausscheidung: <100 ml und >500 ml, oder Urinverlust zwischen den Katheter-Intervallen → Intervall überprüfen, Regime anpassen
- Ausschluss und gegebenenfalls Behandlung anderer Risikofaktoren (Diabetes etc.)
- Regelmäßige neuro-urologische Kontrolluntersuchungen

